## **Unfallbericht**

Keine Schuldanerkenntnis, sondern eine Wiedergabe des Unfallherganges zur schnelleren Schadenregulierung.

Von beiden Fahrzeuglenkern auszufüllen

1. Tag des Unfalles Uhrzeit	ag des Unfalles         Uhrzeit         2. Ort (Gemeinde, Straße, Haus-Nr. bzw. Kilometerstein)		3. Verletzte? (auch leicht) *
			nein 🔲 ja
4. Andere Schäden als an den	5. Zeugen (Nan	ne, Anschrift, Telefon; Insassen von A und B unterstreich	en)
Fahrzeugen A und B			
Fahrzeug A			Fahrzeug B
		12. Umstände	· ·
5. Versicherungsnehmer (siehe Kfz-Schein/	A		cherungsnehmer • Kfz-Schein/
Grüne Versicherungskarte)			e Versicherungskarte)
Name:		1 Fahrzeug parkte (auf der Straße) 1 Name:	
Vorname:		2 Turii das der Farksteile Herdas 2	e:
Anschrift:		3 fuhr in eine Parkstelle hinein 3	t:
Telefon:		Telefon:	
Besteht Berechtigung zum Vorsteuerabzug?		Grundstück oder einem	Berechtigung zum Vorsteuerabzug?
nein ja		Feldweg/Privatweg heraus nein	ја
7. Fahrzeug		5 fuhr auf einen Parkplatz, bog in ein 5 Grundstück oder einen 7. Fahra	zeug
Marke, Typ:		Feldweg/Privatweg ein	yp:
Amtl. Kennzeichen:		Amtl. Ke	nnzeichen:
		bog in einen kreisverken ein 6	
8. Versicherer		7 fuhr im Kreisverkehr 7 8. Versi	cherer
VersNr.:		8 fuhr heckseitig auf ein anderes 8 VersNr.:	:
Agent:		Richtung und auf derselben Fahrspur Agent: _	
Nr. der Grünen Karte: Versicherungs-		9 fuhr in gleicher Richtung, aber 9	irünen Karte:
ausweis oder gültig bis:		ausweis	oder gültig bis:
Grüne Karte		10 wechselte die Spur 10 Grüne Ka	arte
Besteht eine Vollkaskoversicherung?		11 überholte 11 Besteht e	eine Vollkaskoversicherung?
nein ja		12 bog rechts ab 12 nein	ja 🔲
		13 bog links ab 13	
hrer (siehe Führerscheindaten)		9. Fahrer (siehe Führerscheindaten)	
Name: Vorname:		14 setzte zurück 14 Name:	
Adresse:		15 fuhr in die Gegenfahrbahn 15 Adresse:	
Führerschein-Nr.:		16 kam von rechts 16 Führerschein-Nr.:	
Klasse: ausgestellt durch:		17 beachtete Vorfahrtszeichen nicht 17 Klasse: ausgestellt durch:	
		Anzahl der gültig ab: his:	
gültig ab: bis: (Für Omibusse, Taxis usw.)		garag as	o: bis: se, Taxis usw.)
10. Bezeichnen Sie durch		13. Unfallskizze	10. Bezeichnen Sie durch
einen Pfeil den Punkt		Straßenführung 2. Richtung der Fahrzeuge A und B (durch Pfeile Moment des Zusammenstoßes 4. Straßenschilder 5. Straßenname	einen Pfeil den Punkt
des ersten Anstoßes.	3. Infe Position III	Woment des Zusammenstobes 4. Strabenschilder 5. Strabenhame	des ersten Anstoßes.
		+++++++++++++	
		+++++++++++++++++++++++++++++++++++++++	
11. Sichtbare Schäden			11. Sichtbare Schäden
15. Unterschrift beider Fahrer			
14. Bemerkungen		A B	14. Bemerkungen
Fahrzeug A	Α	В	Fahrzeug B
\			







### FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH

Kostenfreie Hotline Kfz-Crash:

# Tel.: 0800 53927274

Ein Schaden-Gutachten der FSP liefert Ihnen alle Angaben und Werte, die Sie brauchen, um den Schaden fachgerecht beheben bzw. regulieren zu lassen.

- Schaden- und Wertgutachten
- Unfallgutachten
- Sondergutachten
- Lackschaden-Gutachten
- Bootsgutachten
- Technische Beratung

- Rechnungsprüfung von Reparaturrechnungen
- Technische Gutachten z. B. für Aggregateschäden
- Begutachtung von Diebstahlschäden
- Begutachtung von Brandschäden
- Gutachten zu Straßenverkehrsunfällen
- Gebrauchtwagenbegutachtungen

#### Unfall - was tun? Sieben Tipps für Autofahrer

Ihr Rechte und Pflichten bei der Schadensabwicklung

Schnell ist es passiert – eine kleine Unachtsamkeit und es kommt zum Unfall. Wichtig ist, in dieser Situation einen klaren Kopf zu behalten und die richtigen Schritte einzuleiten. Damit die Schadensabwicklung von Anfang an reibungslos verläuft, haben wir sieben Tipps zusammengestellt, die Sie über Ihre Rechte, aber auch über Ihre Pflichten im Schadensfall informieren.

Senden Sie den umseitigen Unfallbericht Ihrer Versicherung.

- Tipp 1: Ihr Recht: Sie können die Werkstatt selbst bestimmen! (Haftpflichtschaden)
  - Sie dürfen Ihr Fahrzeug in einer von Ihnen ausgewählten Werkstatt reparieren lassen Versicherungen haben kein Recht, Ihnen eine andere Werkstatt vorzuschreiben. Wer das ganze Jahr einen guten Service für Sie leistet, wird dies auch im Falle eines Unfalls tun. Ihre vertraute Werkstatt garantiert Ihnen eine technisch einwandfreie Reparatur und damit die Verkehrssicherheit Ihres Fahrzeuges. Also: Bestimmen Sie die Reparaturwerkstatt selbst!
- Tipp 2: Ihr Recht: Sie können bei einem unabhängigen Sachverständigen ein Gutachten in Auftrag geben! (Haftpflichtschaden)

zumutbar ist. Zur Sicherheit empfiehlt sich daher ein korrekt datierter schriftlicher Kaufvertrag mit Ihrer Fachwerkstatt.

- Es steht Ihnen grundsätzlich frei, einen Sachverständigen Ihrer Wahl zur Beweissicherung und zur Feststellung von Schadensumfang, Schadenshöhe, Wertminderung, Restwert, Wiederbeschaffungswert und voraussichtlicher Reparaturdauer zu beauftragen. Die Kosten für das Gutachten hat die Versicherung des Schädigers grundsätzlich zu übernehmen. Das erstellt Gutachten kann auch als Grundlage Ihrer Abrechnung mit der Versicherung dienen, wenn Sie z. B. Ihr Fahrzeug nicht reparieren lassen wollen, sondern stattdessen mit dem von der Versicherung ausgezahlten Geld ein anderes Fahrzeug erwerben wollen. Aber: Liegt von vornherein erkennbar nur ein so genannter Bagatellschaden vor (Schadenshöhe je nach Gerichtsbezirk nicht höher als ca. 500 770 €), werden die Kosten für das Gutachten grundsätzlich nicht von der Versicherung des Unfallgegners übernommen. Bei einem Bagatellschaden reicht in der Regel als Schadensnachweis eine Reparaturkalkulation Ihrer Fachwerkstatt aus.
- Tipp 3: Ihr Recht: Sie können ein Ersatzfahrzeug mieten! (Haftpflichtschaden)
  - Ist Ihr Auto nach einem Unfall nicht mehr fahrbereit und muss schadensbedingt zur Reparatur in der Werkstatt verbleiben, können Sie für diesen Zeitraum grundsätzlich einen Mietwagen beanspruchen, es sei denn, Sie haben nur einen sehr geringen Fahrbedarf. Benötigen Sie keinen Mietwagen, können Sie für die Dauer des schadensbedingten Ausfalls alternativ Nutzungsausfallentschädigung geltend machen.
  - Aber: Wegen zum Teil erheblicher Preisunterschiede bei Mietwagen kann es sinnvoll sein, Preisvergleiche anzustellen. Bei Anmietung zu überhöhten Preisen muss die Versicherung die Mietwagenkosten nicht immer vollständig übernehmen.
- Tipp 4: Ihr Recht: Sie können einen Rechtsanwalt beauftragen! (Haftpflichtschaden)
  - Sie können einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beauftragen, der İhre Ansprüche ermittelt und durchsetzt. Die Kosten hierfür hat die Versicherung des Schädigers grundsätzlich zu übernehmen.
- Tipp 5: Ihr Recht: Totalschaden Sie können reparieren lassen oder verkaufen! (Haftpflichtschaden)
  - Sind die Reparaturkosten höher als der Wiederbeschaffungswert, können Sie Ihr Auto trotzdem in Ihrer Fachwerkstatt reparieren lassen.

    Aber: Wichtige Bedingungen sind, dass die im Sachverständigengutachten veranschlagten Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert nicht mehr als 30 % übersteigen und dass Sie das Fahrzeug weiter nutzen wollen. Lassen Sie das Fahrzeug im Fall eines Totalschadens nicht reparieren, haben Sie Anspruch auf Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes (abzüglich des Restwertes Ihres Fahrzeuges und der im Wiederbeschaffungswert enthaltenen Mehrwertsteuer). Im Schadensfall wird die Mehrwertsteuer nur so weit ersetzt, wie sie tatsächlich angefallen ist. Wie hoch der konkrete Mehrwertsteuerabzug ausfällt, hängt u. a. vom Alter und Typ des Unfallfahrzeugs ab. Aussagen dazu finden Sie im Sachverständigengutachten. Sie haben auch das Recht, Ihr Fahrzeug zu dem Restwert (z. B. an Ihre Fachwerkstatt) zu verkaufen, den der Sachverständige in seinem Gutachten ermittelt hat. Restwertangebote der Versicherungen müssen Sie nur dann beachten, wenn das konkrete Angebot der Versicherung vorliegt, bevor Sie das Fahrzeug veräußert haben, und dieses Angebot für Sie
- Tipp 6: Ihr Recht: Sie können die Zahlung vereinfachen! (Haftpflichtschaden)
  - Zur Erleichterung der Zahlungsabwicklung können Sie die Formulare Ihrer Werkstatt "Reparaturkosten-Übernahmeerklärung" und/oder "Sicherungsabtretung" verwenden. Die Versicherung kann bei Vorlage dieser Erklärungen die Reparaturkosten in der Regel direkt an die Fachwerkstatt auszahlen. Dadurch können Sie es vielfach vermeiden, für die Reparaturkosten in Vorleistung treten zu müssen.
- Tipp 7: Ihr Recht: Was passiert, wenn Sie den Unfall selbst verschuldet haben? (Kaskoschaden)
  - Wenn Sie bei einem vollständig oder zum teil selbstverschuldeten Unfall Ihre Kaskoversicherung in Anspruch nehmen, ergeben sich Ihre Recht aus Ihrem Versicherungsvertrag. Diese können erheblich von den oben dargestellten Rechten im Haftpflichtschadensfall abweichen. Insbesondere ist hier ein Weisungsrecht Ihres Versicherung in Verbindung.
  - Aber auch hier gilt: Sie haben das Recht, die Werkstatt Ihres Vertrauens selbst zu wählen und mit der Reparatur zu beauftragen, sofern der Kaskovertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

### Mit Sicherheit mehr erreichen.

FSP Büro Stralsund · Gutachtenservice Knieperdamm 25 18435 Stralsund Tel 03831 35671-11 Fax 03831 35671-10 www.fsp.de/swd und unsere Sachverständigenbüros in Ihrer Nähe!

